



Neun lebenswichtige Regeln für den Garten- und Landschaftsbau

Leben und Gesundheit kommen an 1. Stelle

Für alle heisst das:

Sicherheitsregeln einhalten.
Arbeitssicherheit betrifft uns alle.

Instruktionen und Sicherheitskontrollen sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit.
Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Wir sagen STOPP!, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht. In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel sofort beheben. Wenn das nicht geht, informieren wir Vorgesetzte und warnen die Arbeitskolleginnen und -kollegen. Ist alles wieder okay, arbeiten wir weiter.

Diese neun lebenswichtigen Regeln konkretisieren den Punkt 7 des Sicherheitsmeters von JardinSuisse:

«Ich halte mich immer an die Sicherheitsregeln.»

Diese neun Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» für den Gartenbau überein.

www.sicherheits-charta.ch



Mehr als nur Regeln – 9 Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

1

Gegen Absturz sichern

2

Nur Leitern einsetzen, wenn
es keine Alternative gibt

3

Sichere Zugänge zu allen
Arbeitsplätzen erstellen

4

Absturzkanten sichern – ab
einer Absturzhöhe von 2 m

5

Blickkontakt zum
Maschinenführer

6

Lasten sicher anslagen
und transportieren

7

Boden- und Dachöffnungen
sichern

8

Sehen und gesehen werden

9

Sicher umgehen mit
Gefahrenstoffen



Film zur
Regel



1 Gegen Absturz sichern

Für Mitarbeitende

Ich sichere mich z. B. bei Arbeiten auf der Leiter an Bäumen, bei Arbeiten in Baumkronen, an Gebäuden und im steilen Gelände gegen Absturz.

Für Vorgesetzte

An Arbeitsplätzen, an denen Absturzgefahr besteht und keine technischen Schutzmassnahmen möglich sind, setze ich nur ausgebildete Mitarbeitende ein und stelle sicher, dass die notwendige Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zur Verfügung steht.



2 Nur Leitern einsetzen, wenn es keine sicherere Alternative gibt

Für Mitarbeitende

Ich benutze nur Leitern, wenn es keine sicherere Alternative gibt, falls nötig setze ich nur geeignete, intakte Leitern korrekt ein.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge dafür, dass Leitern nur eingesetzt werden, wenn es keine sicherere Alternative gibt. Ich stelle sicher, dass geeignete Arbeitsmittel verfügbar sind.



3 Sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen erstellen

Für Mitarbeitende

Ich benutze nur sichere Zugänge. Wenn diese fehlen, melde ich dies meiner/meinem Vorgesetzten.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge für sichere Zugänge zu Arbeitsplätzen. Auf Mängel reagiere ich sofort.



4 Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m

Für Mitarbeitende

Ich arbeite nur bei gesicherten Absturzkanten.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge dafür, dass Absturzkanten gesichert sind. Weiter stelle ich sicher, dass das nötige Sicherungsmaterial vor Ort zur Verfügung steht.



Film zur
Regel



5 Blickkontakt zum Maschinenführer

Für Mitarbeitende

Ich gehe nur in den Gefahrenbereich einer Baumaschine, wenn der Blickkontakt mit dem Maschinenführer sichergestellt ist und er mir ein entsprechendes Zeichen gibt.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere meine Mitarbeitenden wie Sie sich im Gefahrenbereich von Baumaschinen korrekt verhalten müssen.



6 Lasten sicher anhängen und transportieren

Für Mitarbeitende

Ich hänge an Baumaschinen Lasten nur dann an, wenn ich dafür instruiert wurde. Ich meide den Gefahrenbereich von bewegten Lasten.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge für geeignete Anschlagmittel. Ich lasse Lasten nur von instruierten Mitarbeitenden anhängen und transportieren.



7 Boden- und Dachöffnungen sichern

Für Mitarbeitende

Ich sichere Boden- und Dachöffnungen.

Für Vorgesetzte

Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Boden- und Dachöffnungen sofort sichern.



8 Sehen und gesehen werden

Für Mitarbeitende

Ich trage Warnkleider. Ich verhalte mich so, dass ich gesehen werde. Mängel an der Signalisation und Absperrung behebe ich sofort.

Für Vorgesetzte

Ich stelle den Mitarbeitenden die nötigen Warnkleider zur Verfügung. Ich Sorge in Absprache mit den lokalen Behörden dafür, dass die Baustelle vorschriftsgemäss signalisiert und abgesperrt ist.



9 Sicher umgehen mit Gefahrenstoffen

Für Mitarbeitende

Ich informiere mich über die Eigenschaften und Risiken der eingesetzten Gefahrenstoffe und setze die nötigen Schutzmassnahmen konsequent um.

Für Vorgesetzte

Im Umgang mit Gefahrenstoffen setze ich nur instruierte Mitarbeitende ein. Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Gefahrenstoffe stehen zur Verfügung.

Zu den neun lebenswichtigen Regeln für den Garten- und Landschaftsbau ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich unter www.suva.ch/88835.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84076.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln für den Garten- und Landschaftsbau

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Juni 2025

Publikationsnummer

84076.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch